

II-10832 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM
WF

GZ 10.001/86-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

484P /AB

1993 -07- 23

zu 4887/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 22 . Juli 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4887/J-NR/1993, betreffend Institut für Sonder- und Heilpädagogik, die die Abgeordneten HEINDL, Freunde und Freundinnen am 26. Mai 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist beabsichtigt, das Institut für Sonder- und Heilpädagogik aufzulösen? Wenn ja: In welcher Form soll dies passieren?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat mit Erlaß vom 19. Juni 1978, GZ 69 000/4-UK/78, an der Universität Wien gemäß § 46 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 UOG ein "Interfakultäres Institut für Sonder- und Heilpädagogik" errichtet. Gemäß § 46 Abs. 2 UOG fällt es daher auch in die Zuständigkeit des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, ein Institut auf Antrag des zuständigen Kollegialorgans oder nach dessen Anhörung wieder aufzulassen.

Wie bereits in dem Ihnen bekannten Erlaß vom 3. März 1993 festgehalten, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Absicht, das Interfakultäre Institut für Sonder- und Heilpädagogik an der Universität Wien gemäß § 46 Abs. 2 UOG aufzulassen. Die entsprechenden Aufgaben sowie das allfällige vorhandene Institutsvermögen sollen dem Institut für Erziehungswissenschaften der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien übertragen werden. Diesbezüglich

- 2 -

wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät, das Fakultätskollegium der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät sowie der Akademische Senat der Universität Wien um Stellungnahme ersucht.

Vom Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät liegt eine negative Stellungnahme vor. Das Fakultätskollegium der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät hat sich für eine vorläufige Beibehaltung ausgesprochen und eine Kommission zur Beratung und Erstellung curricularer und struktureller Richtlinien eingesetzt; die Stellungnahme soll zu Beginn des kommenden Wintersemesters vorliegen. Der Akademische Senat will sich mit dieser Frage erst im Anschluß daran befassen.

2. Wie lautet der Bericht über das Institut für SHP, den Institutsvorstand Prof. Dr. M. Heitger an Ihr Ressort übermittelt hat?

Antwort:

O.Univ.Prof. Dr. Heitger hat berichtet, daß die Professorenvertreter der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät auf Grund bestehender Meinungs- und Interessenverschiedenheiten der Vertreter beider betroffener Fakultäten geschlossen aus der Kommission ausgetreten sind, um eine Klärung über den Status und die Aufgaben dieses Instituts herbeizuführen. Dadurch sollte der Akademische Senat der Universität Wien gezwungen werden, aktiv zu werden, und er hat in der Folge den Kontrollausschuß um entsprechende Recherchen gebeten.

Bei den Anhörungen des Kontrollausschusses wurde von Prof. Heitger und auch anderen Institutsangehörigen der Vorschlag gemacht, auch andere Fakultäten, insbesondere die beiden theologischen Fakultäten und die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien in ein zu gründendes Senatsinstitut einzuschließen. Die für das Institut gemäß UOG bestehende Senats-

- 3 -

kommission sollte ein diesbezügliches Konzept sowie eine Institutsordnung für das bestehende Institut ausarbeiten. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollausschusses wurde vom Akademischen Senat der Universität Wien in der Sitzung am 30. April 1992 zur Kenntnis genommen. Der Entwurf einer Institutsordnung liegt in der Zwischenzeit vor und wird nun von einer Kommission des Akademischen Senates geprüft.

Weiters hat Prof. Heitger mitgeteilt, die Institutskonferenz des Instituts für Erziehungswissenschaften habe in der Sitzung am 17. Dezember 1992 nach einer Diskussion über die Stellung der Sonder- und Heilpädagogik festgehalten, daß es sich hierbei eindeutig um ein Studium der Pädagogik handelt. Dies schien ihm von großer Bedeutung zu sein, weil damit festgehalten wird, daß es sich in dem betreffenden Institut um die Bildungsaufgabe am behinderten Menschen handelt.

3. Welche Vorschläge über die weitere Zukunft des Institutes für SHP hat Institutsvorstand Prof. Dr. M. Heitger Ihrem Ressort vorgeschlagen?

4. Wie bewerten Sie die Vorschläge des Institutsvorstandes Prof. Dr. M. Heitger?

Antwort:

Dem Protokoll des Kontrollausschusses der Universität Wien vom 24. März 1992 sind folgende Vorschläge Prof. Heitgers zu entnehmen:

- a) Angliederung an das Institut für Erziehungswissenschaften (analog zur Kinderklinik).
- b) Ausweitung des Instituts als Senatsinstitut, da das Interesse an Sonder- und Heilpädagogik auch bei anderen Fakultäten vorhanden sein müßte (Theologen, Juristen, etc.).

- 4 -

- c) Gründung eines Forschungsinstituts, Lehre wird von der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät abgedeckt.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sieht in allen drei vorgeschlagenen Möglichkeiten grundsätzlich vorstellbare Lösungen.

5. Wie bewerten Sie die Schwierigkeiten, die Prof. Dr. M. Heitger mit den studentischen VertreterInnen des Instituts hat?

Antwort:

Meinem Ressort sind keine Schwierigkeiten mit den studentischen VertreterInnen des Instituts bekannt.

6. Was waren die Gründe, daß selbst die von der GRUWI entsandten Professoren schließlich ihre Funktion niederlegten?

Antwort:

Die Gründe, die die von der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien entsandten Professoren zur Niederlegung ihrer Funktion veranlaßt haben, lagen in den Meinungsverschiedenheiten mit einigen der Medizinischen Fakultät angehörigen Mitgliedern der Kommission z.B. bezüglich der Frage der Betreuung von Diplomarbeiten oder der Abhaltung von kommissionellen Prüfungen, die Vergabe von Lehraufträgen oder der Bestellung von Universitätsassistenten.

7. Wie lautet der Bericht der Kontrollkommission des akademischen Rates, der eingesetzt wurde, um wieder Ordnung im Institut zu schaffen?

Antwort:

Eine Kopie des Protokolls des Kontrollausschusses des Akademischen Senates vom 3. April 1992 liegt bei (Beilage).

- 5 -

8. Wann beabsichtigen Sie einen Nachfolger für den emeritierten Prof. Dr. Spiel zu nominieren?

9. Gibt es in Ihrem Ressort schon Vorschläge für die Nachfolge des emeritierten Prof. Dr. Spiel? Wenn ja: Wie lauten diese? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Von der Medizinischen Fakultät der Universität Wien ist am 29. Juni 1993 (im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingelangt am 5. Juli 1993) folgender Besetzungsvorschlag für die Wiederbesetzung der Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters nach O.Univ.Prof. Dr. Spiel eingelangt:

1. Prof. Dr. Fritz POUSTKA, Frankfurt
2. Prof. Dr. Max FRIEDRICH, Universität Wien

Eine Entscheidung über die Aufnahme der Berufungsverhandlungen ist noch nicht gefallen.

10. Halten Sie persönlich ein Institut für Sonder- und Heilpädagogik für notwendig? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Ich halte die Forderung des Rechtes von Behinderten auf Bildung für eine humanitär und gesellschaftspolitisch besonders wichtige Aufgabe. Gerade deshalb lege ich Wert darauf, daß diese pädagogische Aufgabe nicht durch organisatorische oder sonstige formale Schwierigkeiten behindert wird. Daher ist die Suche nach der bestmöglichen Struktur- und Organisationsform notwendig. Ich gehe aber dabei davon aus, daß auch weiterhin alle Beteiligten und Betroffenen um die Kooperation zum Zwecke des interdisziplinären Fragens (nicht auf die bisher genannten Disziplinen beschränkt) in Lehre und Forschung bemüht sein werden.

- 6 -

In einem persönlichen Gespräch mit dem Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, Univ.Prof. Dr. Gruber, und der Vorsitzenden der Kommission für das Institut für Sonder- und Heilpädagogik, Univ.Prof. Dr. Groll-Knapp, habe ich meinen Standpunkt in dieser Frage dargelegt. Weitere Informationsgespräche wurden von der zuständigen Fachabteilung mit dem Dekan der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät, Univ.Prof. Dr. Greisenegger, und mit dem Vorsitzenden des Kontrollausschusses der Universität Wien Prorektor, Univ.Prof. Dr. Wernhart, geführt.

Abschließend möchte ich festhalten, daß in der Zwischenzeit positive Stellungnahmen zur geplanten organisatorischen Maßnahme von der Österreichischen Pädagogischen Gesellschaft, von der Lehranstalt für Sozialberufe der Caritas der Erzdiözese Wien sowie von der Österreichischen Gesellschaft für Heilpädagogik vorliegen.

Der Bundesminister:



Beilage

Beilage zu

GZ 10.001/86 - 7a/1c/93

UNIVERSITÄT WIEN
UNIVERSITÄTSDIREKTION
Rechts- und Organisations-
abteilung
Dr. Karl-Lueger-Ring 1
A-1010 Wien

- GZ. 110 - 1991/92

Wien, am 3. April 1992

P r o t o k o l l

des Kontrollausschusses über die Besprechung mit Dekan Kraupp (bis 12.20 Uhr), Prädekan Gruber, Dekan Greisenegger und Prodekan Mader am Donnerstag, dem 2. April 1992 von 12.00 Uhr bis 12.50 Uhr.

Anwesend: Wernhart, Niederwimmer, Wagner, Riha, Tröstl

Wernhart berichtet über die Ergebnisse der Befragungen von Heitger, Spiel, Friedrich, Berger und Reinelt.

Allgemeine Tendenz war es, das Institut für Sonder- und Heilpädagogik zu einem Senatsinstitut auszuweiten und einen Juristen und einen Theologen beizuziehen. Die Bevollmächtigte Kommission sollte verkleinert werden, um ihre Beschlußfähigkeit zu gewährleisten und Effizienz zu steigern; nämlich auf 6:3:3 (2 Gruwi-Vertreter, 2 Mediziner, 1 Theologe und 1 Jurist).

Greisenegger meint, daß auch die Gewi-Fakultät z.B. auf dem Gebiet der Sprachwissenschaften einen nutzbringenden Beitrag für das Institut leisten könnte.

Greisenegger führt aus, daß es sich bei den Problemen am do. Institut vordringlich um personelle Fragen handelt und die Schwierigkeiten in den agierenden Personen zu suchen sind.

Kraupp führt aus, daß eine Zusammenarbeit zwischen Gruwi und Medizineren auf diesem Fachgebiet sehr wichtig ist und unbedingt weiterhin aufrecht erhalten bleiben sollte.

Nach eingehender Diskussion mit den vier Dekanen, beschließt der Kontrollausschuß sich für eine Ausweitung in der oben dargestellten Form auszusprechen und dem Akademischen Senat dies für eine Beschlußfassung vorzuschlagen. Außerdem sollte die Person des Vorstandes des Institutes und des Vorsitzenden der Bevollmächtigten Kommission nicht ident sein. Diese Empfehlung könnte der Akademische Senat der neu zu konstituierenden Bevollmächtigten Kommission geben.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:

